

Bürokratie im deutschen Mittelstand

Eine Studie der Sage GmbH,
wissenschaftlich begleitet vom Institut
für Mittelstandsforschung (IfM) Bonn



.....

Inhalt

Vorwort Peter Dewald	4
Vorwort Prof. Dr. Friederike Welter	6
Dimensionen des Bürokratiebegriffs – Eine Einordnung durch das IfM Bonn	7
Studienergebnisse	
Starke Belastung durch Bürokratie	8
Aktuelle Gesetze, die den Mittelstand fordern	18
Aktuelle Gesetze: Der Großteil ist gut vorbereitet	19
Die Forderungen des Mittelstands: Was zur Entlastung geschehen muss	22
Weitere Maßnahmen zur Bürokratieentlastung	23
Schlussbemerkung	24
Studiendesign und Methodik	26
Über die Bürokratiemonster-Kampagne	29
Über Sage	30

Bürokratie bremst den Mittelstand aus



Peter Dewald,
Geschäftsführer der Sage GmbH

Der amtliche Bürokratiekostenindex ist 2015 auf einen Tiefststand gesunken: Das verkündete erst vor wenigen Tagen das Statistische Bundesamt und attestierte damit der Bundesregierung Erfolg in ihrem Kampf gegen die Bürokratie. Fast zeitgleich erhielten wir die Ergebnisse unserer Studie zum Thema „*Bürokratie im deutschen Mittelstand*“ und fragten uns, woher dieser Optimismus rührte.

Unsere Studie sollte klären, wie deutsche Unternehmer die bürokratische Belastung heute wahrnehmen: Ist sie im Zuge der bundespolitischen Maßnahmen tatsäch-

lich gesunken? Hat sie Auswirkungen auf das unternehmerische Handeln? Und in welchen Bereichen zeigt sie sich?

Vom 25. März bis 17. April wurden daher 400 Entscheider in kleinen und mittleren Unternehmen in Deutschland mit unter 500 Mitarbeitern in einer repräsentativen Studie befragt. Sie wurde von der Sage Software GmbH beim unabhängigen Meinungsforschungsinstitut TNS Emnid in Auftrag gegeben und wissenschaftlich begleitet durch das Institut für Mittelstandsforschung (IfM). Die Befragten waren vorzugsweise Geschäftsführer und



der deutschen Unternehmen stört die Anzahl der Gesetze und Verordnungen

Führungskräfte aus Handel, Dienstleistung und Produzierendes Gewerbe.

Die Ergebnisse waren mehr als aufschlussreich und zeichneten ein gänzlich anderes Bild als der oben erwähnte Bürokratiekostenindex: Denn tatsächlich sagt nur ein Prozent der Befragten, sie hätten das Gefühl, die Bürokratiebelastung sei in den letzten 12 Monaten gesunken. Mehr als zwei Drittel (69 Prozent) der befragten Unternehmen hingegen konstatierten, die bürokratische Belastung sei im vergangenen Jahreszeitraum „gestiegen“ (51 Prozent) oder sogar „stark gestiegen“ (18 Prozent). Die gefühlte Realität des deutschen Mittelstandes sieht also deutlich anders aus.

Jedes Jahr ein Wettlauf mit Zeit

Lassen Sie mich jedoch, bevor ich näher auf die neu gewonnenen Erkenntnisse eingehe, ein Wort über unsere persönliche Motivation verlieren. Denn als Hersteller kaufmännischer Software für den Mittelstand sind auch wir unmittelbar von den Folgen der hiesigen Bürokratie betroffen.

Dazu eine Zahl, die das Problem deutlich macht: In der letzten Wahlperiode, die 2013 endete, sind ganze 553 Gesetze im deutschen Bundestag beschlossen wor-

den. Viele davon haben Auswirkungen auf die Unternehmen in Deutschland. Und darin eingerechnet sind noch keine EU-Gesetze. Man kann zu Recht sagen, dass in Deutschland eine wahre Gesetzesflut herrscht. Wir und auch unsere Mitbewerber sind stets hinterher, die Neuerungen in unserer Software abzubilden, damit unsere Kunden gesetzeskonform arbeiten können. Buchungen und Abrechnungen, die mit unserer Software gemacht werden, halten schließlich jeder Wirtschaftsprüfung stand. Und trotzdem ist es jedes Mal ein Wettlauf mit der Zeit, der viele Ressourcen bindet.

Ständige Gesetzesänderungen und hoher Zeitaufwand

Die aktuellen Zahlen, die wir in unserer Studie erhoben haben, zeigen ganz klar, dass nicht nur wir, sondern der gesamte Mittelstand unter zu vielen, zu häufig veränderten und zu schwer verständlichen Gesetzen ächzt.

- 96 Prozent der Befragten Unternehmen halten die Anzahl der Gesetze und Verordnungen für zu hoch (s. S. 13)
- 72 Prozent beklagen deren häufige Änderungen (s. S. 13)
- 65 Prozent monieren die schlechte Verständlichkeit der Gesetzestexte (s. S. 13)
- 78 Prozent der Befragten wünschen sich kürzere Bearbeitungszeiten (s. S. 24)
- 73 Prozent fordern eine Verbesserung der Zusammenarbeit von staatlichen Behörden und Unternehmen (s. S. 24)

Raus aus der Lethargie – Bürokratieabbau gemeinsam angehen

Wir fordern daher, dass die Fachleute aus der Wirtschaft stärker als bisher in die Gesetzgebungsverfahren eingebunden werden: Die Gesetze müssen besser an der Unternehmenspraxis ausgerichtet werden, damit ein Gleichgewicht gefunden werden kann, zwischen den politischen Absichten und den Folgen für die Wirtschaft. Zudem muss die Kommunikation zwischen den gesetzgebenden Parteien, der Wirtschaft und der Öffentlichkeit verbessert werden. Denn häufig sind die Firmen noch gar nicht ausreichend darüber informiert, was sie tun müssen (s. dazu auch ab S. 21).

Mein Appell geht allerdings auch in Richtung Unternehmen: In unserer Studie haben sich die meisten Befragten äußerst bürokratiemüde gezeigt. Zwar klagen fast alle über die hohe Bürokratielast, Grund zum Handeln und aktivem Gegensteuern besteht für den Großteil der Betroffenen allerdings nicht (s. Ergebnisse S. 19). Es ist schade, dass so viele resignieren, statt sich zu engagieren.

Bürokratiemonster-Kampagne schafft Gehör für den Mittelstand

Wie sehr und wie häufig der Mittelstand ausgebremst wird, findet in der Öffentlichkeit immer noch viel zu wenig Beachtung: Genau das wollen wir ändern. An dieser Stelle möchte ich daher auf unsere „**Bürokratiemonster-Kampagne**“ (www.sage.de/buerokratiemonster) hinweisen, für die wir zahlreiche namhafte Partner wie den Bundesverband Mittelständische Wirtschaft, den Verband der Gründer und Selbstständigen oder den Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks gewinnen konnten.

Egal also, welche Gesetzesänderung als nächstes kommen wird: Ob sie Mindestlohn, SEPA oder GoBD heißt – die Zahlen zeigen: In Sachen Bürokratie ist es Zeit für einen Wandel in Deutschland!

An dieser Stelle appelliere ich daher an alle Unternehmer: Engagieren Sie sich – für sich selbst, Ihr Unternehmen und den Wirtschaftsstandort Deutschland!

Herzlichst, Ihr



Peter Dewald

Mai 2015



Wie sehr und wie häufig der Mittelstand ausgebremst wird, findet in der Öffentlichkeit immer noch viel zu wenig Beachtung! Genau das wollen wir mit unserer „Bürokratiemonster-Kampagne“ ändern.

www.sage.de/buerokratiemonster

Mittelstand entlasten – Erfüllungsaufwand reduzieren

Die Bürokratiebelastung ist und bleibt ein Dauerbrenner – obwohl sich die Politik auf nationaler und europäischer Ebene seit Jahren bemüht, die administrativen Belastungen der Unternehmen zu senken bzw. gar nicht erst entstehen zu lassen. Doch woran liegt es, dass insbesondere die mittelständischen Unternehmen keine Entlastung empfinden? Liegt es an den politischen Zielvorgaben, an den zu beachtenden Rechtsgrundlagen und Verfahrensvorschriften oder am Umgang der Unternehmen damit?

Die vorliegende Studie des Software-Herstellers Sage, die das Institut für Mittelstandsforschung (IfM) Bonn wissenschaftlich begleitet hat, zeigt auf, dass insbesondere der Kostenaufwand für gesetzlich vorgeschriebene Maßnahmen und behördliche Auflagen branchenübergreifend als besonders hoch empfunden wird. Vor allem die Unternehmen mit 10 bis 49 Mitarbeitern fühlen sich dadurch nachhaltig belastet. Auf den ersten Blick erstaunt dieses Ergebnis – schließlich ist der Bürokratiekostenindex nach Angaben des Statistischen Bundesamtes in diesem Jahr auf einen Tiefststand gesunken – seit Jahren ist zudem das 25%-Abbauziel erreicht. Das bedeutet: Die von der Bundesregierung initiierten Maßnahmen erzielen messbare Wirkung.

Allerdings erfasst der Bürokratiekostenindex nur die reinen Informationspflichten der Unternehmen – und nicht den deutlich weiter definierten gesamten Erfüllungsbedarf. Mit anderen Worten: Die Bürokratiefolgekosten und der Bürokratieaufwand, der über die reinen Informationspflichten hinausgeht, werden nicht miteinbezogen. Hierdurch ergibt sich die deutliche Diskrepanz zwischen der empirisch gemessenen und der von den Unternehmen subjektiv wahrgenommenen Bürokratiebelastung. Eine Tatsache, die auch der deutsche Nationale Normenkontrollrat seit Jahren kritisiert. Im Titel seines Jahresberichts aus dem Jahr 2014 „Folgekosten ernst nehmen – Chancen nutzen“ hat er dies nochmals explizit zum Ausdruck gebracht. Dass der (bisherige) Fokus der Wirtschaftspolitik



Prof. Dr. Friederike Welter, Präsidentin des IfM Bonn und Lehrstuhlinhaberin an der Universität Siegen

auf die informationsbedingten Bürokratiekosten zu eng gefasst ist, wird auch dadurch deutlich, dass die Bürokratiekosten in der Regel nur etwa 15 bis 20% der gesamten Folgekosten ausmachen.

Zweifellos ist ein Teil dessen, was viele Unternehmensvertreter subjektiv als „bürokratische Belastung“ ansehen, wesentlich für den Rechts- und Sozialstaat sowie für weitere wichtige Rechtsgüter wie Produktsicherheit, Arbeits- und Umweltschutz. Grundsätzlich gehören dazu auch die Informationspflichten. Viele von diesen Mitteilungsaufgaben werden jedoch deshalb von den Unternehmen als belastend empfunden, weil sie häufig geändert werden oder schwer verständlich sind. Es wundert daher nicht, dass fast neun von zehn befragten Unternehmen branchen- und größenklassenübergreifend die Bürokratiebelastung im Bereich Steuern als (sehr) hoch bezeichnen.

Um ein umfassendes Bild über die Bürokratiebelastung im Mittelstand zu erhalten, muss allerdings auch untersucht werden, was die Unternehmen selbst darunter verstehen: Sind es tatsächlich nur die Kosten der administrativen Aufgaben – oder spielt

auch die Anzahl und Komplexität der bürokratischen Regelungen und Verwaltungsverfahren eine Rolle? Lässt sich überhaupt eine „Bürokratie“-Schwelle identifizieren – und falls ja, wo liegt die Schwelle für eine angemessene Belastung?

Fragt man Unternehmensvertreter, so geben diese an, dass das Einhalten von Gesetzen und Vorschriften häufig mit erheblichem zeitlichen Aufwand verbunden ist. Diesen Aufwand finden sie zwar nicht erfreulich – sie nehmen ihn aber größtenteils so hin. Die vorliegende Studie „Bürokratie im deutschen Mittelstand“ gibt konkrete Einblicke, welche Informationspflichten die Unternehmen als besonders zeit- und kostenintensiv empfinden. Einzelne Aspekte können dabei sicherlich als Warnsignale verstanden werden, denn aus volkswirtschaftlicher Sicht können die Unternehmen nur dann erfolgreich agieren und zur Wertschöpfung beitragen, wenn auch entsprechende gesetzliche und verfahrenstechnische Rahmenbedingungen gegeben sind.

Prof. Dr. Friederike Welter,
Präsidentin des IfM Bonn und Lehrstuhlinhaberin an der Universität Siegen

Dimensionen des Bürokratiebegriffs – Eine Einordnung durch das IfM Bonn



Auf nationaler und auf europäischer Ebene konzentrierte sich der Bürokratieabbau in den vergangenen Jahren vornehmlich auf die Reduzierung von **Bürokratiekosten**, die den Unternehmen aus der Erfüllung von Informationspflichten entstehen.

Informationspflichten sind alle Vorgaben, nach denen Daten und sonstige Informationen für Behörden oder Dritte zu beschaffen, verfügbar zu halten oder zu übermitteln sind. Hierzu gehören z.B. das Ausfüllen von Anträgen und Formularen, die Mitwirkung an amtlichen Erhebungen sowie sämtliche Nachweis- und Dokumentationspflichten. Das Berechnen und Abführen von Lohn- und Umsatzsteuer sowie der Sozialabgaben sind prominente praktische **Beispiele** für Informationspflichten, mit denen der Großteil der Unternehmen konfrontiert ist.

Die tägliche Praxis der Unternehmen zeigt jedoch, dass Informationspflichten nur einen (häufig untergeordneten) Teil der staatlichen Bürokratie und Regulierung ausmachen. Sowohl in der Bürokratieforschung als auch in der Wirtschaftspolitik wird der Bürokratiebegriff daher zunehmend weiter gefasst und auf den gesamten Erfüllungsaufwand ausgedehnt.

Der **Erfüllungsaufwand** umfasst den gesamten messbaren Zeitaufwand und die Kosten, die durch das Befolgen einer rechtlichen Vorschrift entstehen. **Beispiele** für den Erfüllungsaufwand sind die regelmäßige oder anlassbezogene Wartung von Anlagen, das Stilllegen und Ersetzen veralteter Technik, bauliche und organisatorische Vorkehrungen im Arbeitsschutz oder auch die Teilnahme an Schulungen und Fortbildungen. Vorgaben veranlassen also die Unternehmen, bestimmte Ziele oder Anordnungen zu erfüllen oder auch bestimmte Handlungen zu unterlassen. Dazu zählen auch Verpflichtungen zur Kooperation mit Dritten sowie zur Überwachung und Kontrolle von Zuständen, Handlungen, numerischen Werten oder Verhaltensweisen. Informationspflichten bilden lediglich eine Teilmenge der zum Erfüllungsaufwand zählenden Vorgaben.



Starke Belastung durch Bürokratie

Insgesamt betrachtet wird die **Bürokratiebelastung** von fast jedem Befragten (92 Prozent) als „hoch“ oder „sehr hoch“ bewertet. Dies gilt für alle Branchen und Unternehmensgrößen. Wird nach einzelnen Rechtsbereichen unterschieden, belastet der Bereich **Steuern** (88 Prozent) die Unternehmen am häufigsten, gefolgt von **Sozialversicherung/-abgaben** (80 Prozent) und **Arbeitsschutz/-sicherheit** (78 Prozent). Auch in den anderen genannten Gebieten empfinden die befragten Entscheider die Belastung größtenteils als hoch.

Auffällig bei den fünf letztplatzierten Bereichen ist der Umstand, dass dort der Anteil derjenigen, die dazu keine Angaben machen konnten oder wollten, recht hoch ist. Dies weist darauf hin, dass diese Bereiche für die entsprechenden Unternehmen schlicht nicht relevant sind. Werden die Unternehmen herausgerechnet, die keine Angaben gemacht haben, so überwiegen auch hier die negativen Antworten eindeutig, aber die Reihenfolge der Themen, die die betroffenen

Unternehmen am stärksten belasten, verschiebt sich. Das **Steuerrecht** bleibt auch hier auf Platz 1, nun jedoch gefolgt von **Bauauflagen**, die von Platz 9 auf Platz 2 klettern. **Arbeitsschutz/-sicherheit** bleibt auf Platz 3; das Thema **Außenwirtschaft / Zollwesen** springt jetzt jedoch von Platz 10 auf Platz 5.

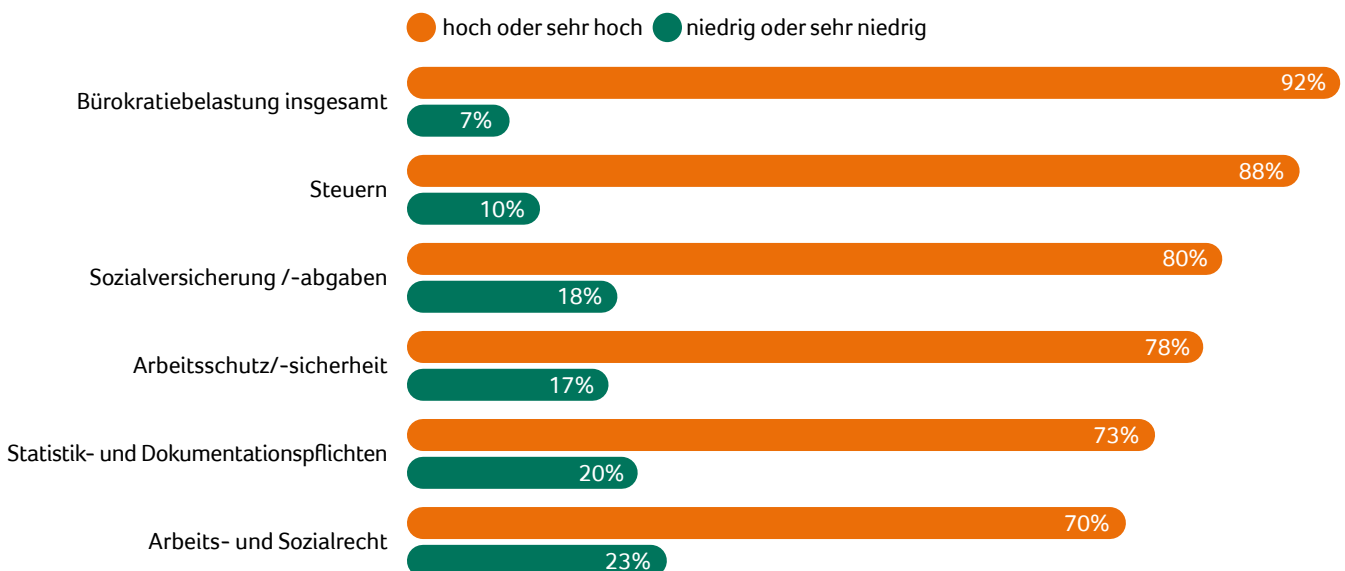
Dienstleistungsbranche am meisten belastet

Die allgemeine Bürokratiebelastung ist in der Dienstleistungsbranche mit 94 Prozent am höchsten. In dieser Branche finden sich insgesamt viele Höchstwerte, so zum Beispiel in den Bereichen **Arbeitsschutz** (82 Prozent), **Arbeits- und Sozialrecht** (74 Prozent) oder **Produktsicherheit / Zulassungen / Genehmigungen** (69 Prozent).

Im Bereich **Steuern**, wo die Belastung mit 88 Prozent durch alle Branchen allgemein am höchsten ist, weisen jedoch im **Handel** fast doppelt so viele Unternehmen auf eine sehr starke Belastung hin (30 Prozent „sehr hoch“) als im **Produzierenden Gewerbe** mit 17 Prozent.

Interessant, aber auch naheliegend, ist das Ergebnis, dass die Bürokratiebelastung hinsichtlich des **Umweltschutzes** im produzierenden Gewerbe am häufigsten als belastend angesehen wird (68 Prozent gegenüber maximal 54 Prozent in den anderen Branchen).

Als wie hoch bewerten Sie gegenwärtig die bürokratische Belastung für Ihr Unternehmen in den folgenden Bereichen?



„Bei der bürokratischen Belastung der Unternehmen in den häufig genannten Bereichen Steuern, Sozialversicherung sowie Statistik- und Dokumentationspflichten handelt es sich im Wesentlichen um klassische Informationspflichten der Unternehmen, die auch innerhalb der staatlich gemessenen Bürokratiekosten bzw. dem Bürokratiekostenindex erfasst werden.“

Behördliche Vorgaben in den Bereichen Arbeitsschutz, Datenschutz,

Produktsicherheit, Umweltschutz und Bauverfahren haben im Hinblick auf die zugrunde liegende Schutzfunktion ihre Berechtigung, erfordern aber unternehmerische Aktivitäten, die (deutlich) über reine Informationspflichten hinausgehen und oft mit hohen finanziellen Ausgaben verbunden sind (z.B. Investitionen in neue Anlagen, Schulungen, Gefährdungs- und Risikobeurteilungen). Es ist davon auszugehen, dass die Unternehmen diese durch behördliche Vorgaben und staatliche

Regulierung verursachten Kosten als Bürokratielast auffassen. Besonders betroffen sind die anlagen- und kapitalintensiven Unternehmen des Produzierenden Gewerbes. Im staatlichen Bürokratiekostenindex, der zur Erfolgsmessung im Bürokratieabbau herangezogen wird und der einzig auf die Informationspflichten abstellt, finden diese bedeutenden Folgekosten jedoch keine Berücksichtigung.“

Prof. Dr. Friederike Welter (IfM)

Bürokratiebelastung ab dem 50. Mitarbeiter am größten

Bürokratieverlierer – von der Größe her gesehen – sind die **Unternehmen mit 50 bis 249 Mitarbeitern**. Unternehmen, die über die Grenze des 50. Mitarbeiters hinauswachsen, nehmen in nahezu allen Teilbereichen am häufigsten eine Bürokratiebelastung wahr. Insgesamt bewerten Unternehmen dieser Größe die allgemeine Bürokratiebelastung mit 94 Prozent am höchsten. Besonders in den Bereichen Sozialversicherung und -abgaben, Arbeitsschutz und -sicherheit oder Arbeits- und Sozialrecht zeigt sich eine klare Tendenz, der zufolge Unternehmen mit mehr als 50 Mitarbeitern häufiger eine Bürokratiebelastung empfinden.

Die **Kleinunternehmen** mit 1 bis 9 und 10 bis 49 Mitarbeitern weisen in diesen Bereichen eine deutlich geringere Belastung auf. Dennoch schätzen auch hier 91 Prozent ihre allgemeine Bürokratiebelastung als „hoch“ oder „sehr hoch“ ein.

Braucht Deutschland einen Bürokratieübersetzer?

Was die schiere **Anzahl der Gesetze und Verordnungen** anbelangt, besteht praktisch Konsens: Fast alle KMU bewerten sie als „hoch“ oder „sehr hoch“: 96 Prozent der Befragten sind dieser Ansicht. Dabei fällt auch hier auf, dass die Unternehmen mit 50 bis 249 Mitarbeitern mit 99 Prozent am häufigsten eine entsprechende Wahrnehmung haben. Damit kann die hohe Zahl an Gesetzen als hochgradig belastend für KMU angesehen werden.

„Wenn man sich die letzte Legislaturperiode bis 2013 ansieht, in der allein 553 Gesetze verabschiedet wurden, ist es nicht verwunderlich, dass die schiere Anzahl der Gesetze von fast allen Mittelständlern in Deutschland als zu hoch angesehen wird.“

Peter Dewald

Eine hohe Anzahl an Gesetzen per se ist zwar noch nicht unbedingt kritisch – problematisch wird es aber dann, wenn die Verordnungen schlicht unverständlich sind. Denn die **Verständlichkeit von Gesetzen und Verordnungen** ist das große Problem. Zwei Drittel aller Befragten (65 Prozent) geben an, dass Gesetze und Verordnungen nur „schlecht“ bis „sehr schlecht“ verständlich sind. Bei den kleinen Unternehmen

Unternehmen ab 50 Mitarbeiter am stärksten von Bürokratie belastet

	Mitarbeiterzahl			
	1-9	10-49	50-249	250-499
	100%	100%	100%	100%
Bürokratiebelastung insgesamt	94	91	94	93
Steuern	90	90	95	85
Bauauflagen	71	83	95	85
Arbeitsschutz/-sicherheit	74	81	89	83
Sozialversicherung /-abgaben	78	84	91	74
Außenwirtschaft/Zollwesen	81	76	86	83
Produktsicherheit/Zulassung/Genehmigungen	79	81	84	80
Statistik- und Dokumentationspflichten	72	80	86	77
Arbeits- und Sozialrecht	69	73	85	73
Ausschreibungsverfahren für öffentliche Aufträge	71	73	78	69
Datenschutz	62	75	77	69
Umweltschutz	64	65	73	72

Bei dieser Tabelle wurde die Angabe „ich weiß nicht“ herausgerechnet. Daher variiert n zwischen 242 und 396. Die orange markierten Zahlen zeigen die Höchstwerte im jeweiligen Bereich an.

(1 bis 50 Mitarbeiter), wo weniger Fachexperten für die Vielzahl an bürokratischen Themen vorhanden sind, sagen dies sogar fast drei Viertel (74 Prozent). Dies erklärt auch, warum gerade in kleinen Unternehmen fast die Hälfte aller bürokratischen Aufgaben (45 Prozent) entweder vom Unternehmer oder Geschäftsführer selbst erledigt wird oder aber an einen externen Dienstleister wie den Steuerberater (32 Prozent) vergeben wird (vgl. S. 17).

„Es ist ein alarmierendes Ergebnis, dass drei Viertel der kleinen Unternehmen in Deutschland die Verständlichkeit unserer Gesetzgebung als unzureichend kritisieren. Schließlich stehen insbesondere diese Unternehmen vor der Herausforderung, mit relativ wenigen Ressourcen die bürokratischen Pflichten überblicken und erledigen zu müssen. Der Gesetzgeber könnte für eine echte Entlastung sorgen, wenn man die Komplexität der Gesetzestexte reduzieren und Rechtsgrundlagen praxisnäher formulieren würde.“

Peter Dewald

Ebenfalls ein großes Problem in diesem Bereich: **Gesetze und Verordnungen ändern sich zu oft**, wie fast drei Viertel der Befragten (72 Prozent) finden. Davon besonders betroffen ist die Dienstleistungsbranche mit 81 Prozent im Vergleich zum produzierenden Gewerbe mit immerhin noch 65 Prozent.

Kosten für gesetzliche Auflagen und Aufwand für staatliche Kontrollen belasten KMU

74 Prozent aller Befragten beklagen die hohen Kosten, die **gesetzlich vorgeschriebene Maßnahmen und behördliche Auflagen** verursachen. Bei den Unternehmen mit 10 bis 49 Mitarbeitern schätzen sogar 85 Prozent der Befragten die hier anfallenden Kosten als „hoch“ oder „sehr hoch“ ein. Im Gegensatz stufen Unternehmen ab 50 bis 249 Mitarbeitern mit 65 Prozent den Aufwand vergleichsweise geringer ein.

„Die Vermutung liegt nahe, dass ab dem zehnten Mitarbeiter mehr Auflagen zu beachten sind, aber die kleinen Firmen im Vergleich noch nicht genügend Personal haben, um diese Maßnahmen auch umzusetzen.“

Peter Dewald

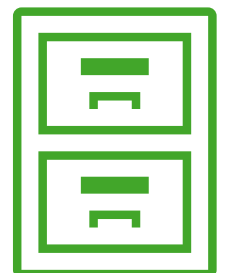
Immerhin noch 69 Prozent der KMU empfinden auch den **Aufwand für staatliche Kontrollen und Inspektionen** als „hoch“ oder „sehr hoch“ – unabhängig von Branche und Unternehmensgröße. Selbst bei den größeren Firmen mit 250 bis 499 Mitarbeitern – denen tendenziell mehr Ressourcen zur Erledigung dieser Aufgaben bereit stehen – wird dieser Aufwand von 69 Prozent der Befragten als (sehr) hoch eingestuft.

Die **Klarheit der behördlichen Zuständigkeiten** wiederum wird von mehr als der Hälfte kritisch betrachtet (56 Prozent). Besonders die kleinen Unternehmen (1 bis 9 Mitarbeiter) finden sich schwer zurecht. Für 70 Prozent sind hier die behördlichen Zuständigkeiten unverständlich. Bei den großen Unternehmen (250 bis 499 Mitarbeiter) sind es im Vergleich nur knapp die Hälfte (52 Prozent).

Immerhin ein Lichtblick: Der Großteil der KMU beurteilt die unternehmensrelevanten **Rechtsgrundlagen** als **gut auffindbar**. Lediglich 36 Prozent beurteilen die Möglichkeit, relevante Informationen zu finden, als „schlecht“ oder „sehr schlecht“. Größere Unternehmen finden sich hierbei noch etwas besser zurecht als kleinere.

„Insgesamt ist festzustellen, dass die meisten der oben untersuchten Bürokratieaspekte jeweils von einer großen Mehrheit der Unternehmen als (sehr) belastend empfunden werden. Sie können daher als wichtige Verursachungsfaktoren der wahrgenommenen Bürokratiebelastung aufgefasst werden. Bei der statistischen Messung der Bürokratiekosten werden diese Aspekte jedoch nur im Zusammenhang mit der relativ kleinen Teilgruppe der Informationspflichten erfasst. Bei allen übrigen durch Bürokratie und staatliche Regulierung verursachten unternehmerischen Aktivitäten bleibt der oben dargestellte Aufwand im Bürokratiekostenindex unberücksichtigt. Darüber hinaus wird der Kostenaufwand für gesetzliche vorgeschriebene (Investitions-) Maßnahmen sowie für behördliche Auflagen (z.B. im Bau-, Arbeitsschutz oder Umweltbereich) in der Regel nicht innerhalb der Bürokratiekosten erfasst, obwohl nahezu drei Viertel der befragten Unternehmen hier eine (sehr) hohe Belastung anführen.“

Prof. Dr. Friederike Welter (IfM)



Diese Aspekte belasten die Unternehmen in Sachen Bürokratie am häufigsten

Anzahl der Gesetze/Verordnungen



96%

Kostenaufwand für gesetzlich vorgeschriebene Maßnahmen/Auflagen



74%

Häufigkeit von Änderungen an Gesetzen und Verordnungen



72%

Vorbereitungsaufwand für staatliche Kontrollen/Inspektionen



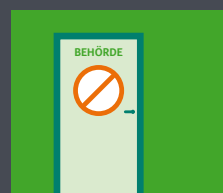
69%

Die Verständlichkeit von Gesetzen und Verordnungen



65%

Die Klarheit der behördlichen Zuständigkeiten



56%

Die Möglichkeit, die für Sie relevanten Rechtsgrundlagen und Informationen zu finden



36%

Wie hat sich Ihrer Einschätzung nach für Ihr Unternehmen die gesamte bürokratische Belastung in den letzten zwölf Monaten entwickelt?



Bürokratielast nimmt zu

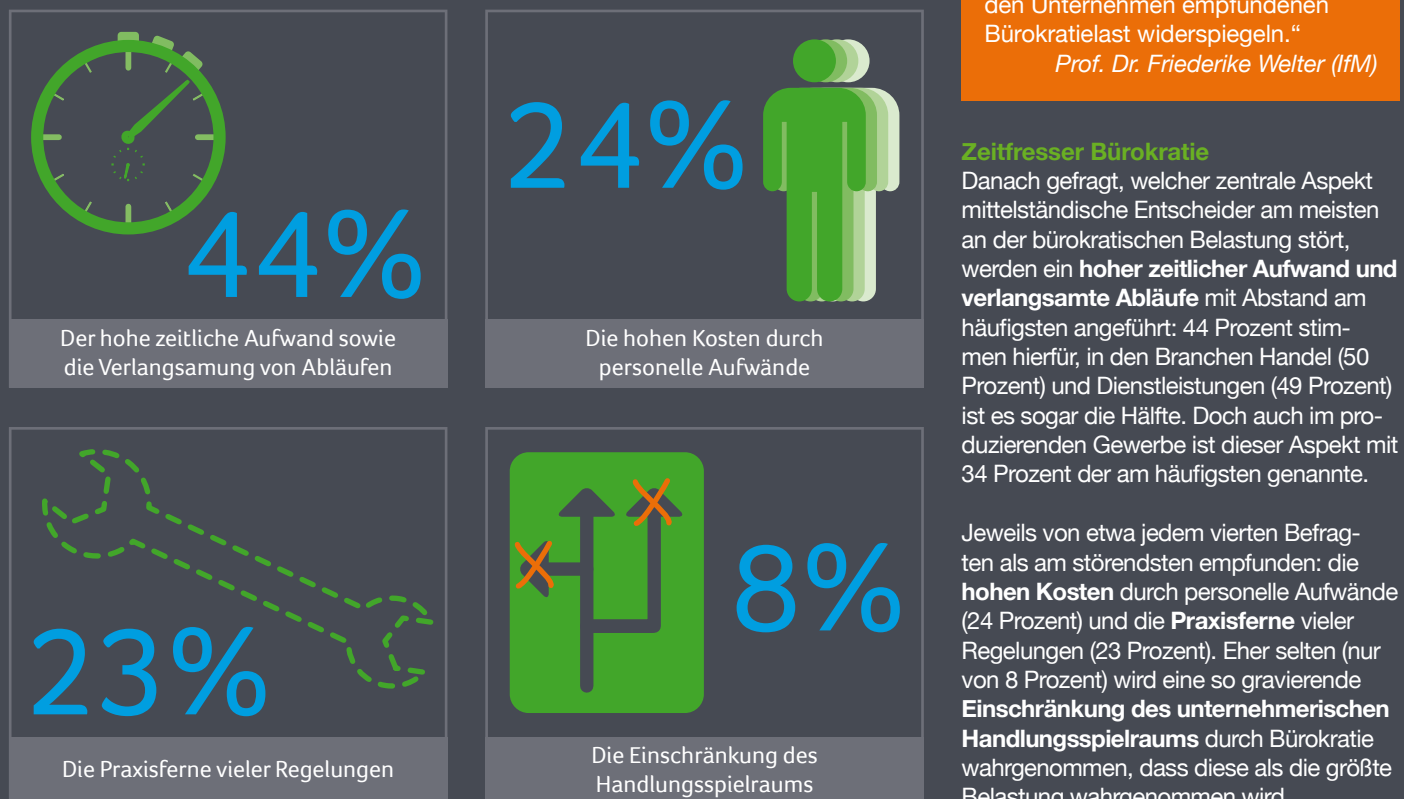
Was die Entwicklung der **Bürokratielast** in den vergangenen zwölf Monaten betrifft, ist man sich unabhängig von Branche oder Unternehmensgröße einig: Mehr als zwei Drittel der KMU (69 Prozent) sagen, dass die bürokratische

Belastung „gestiegen“ (51 Prozent) oder sogar „stark gestiegen“ (18 Prozent) ist. Lediglich drei von zehn Mittelständlern (29 Prozent) sind der Ansicht, sie sei gleich geblieben. Eine Abnahme der Belastungen wird so gut wie gar nicht gesehen (1 Prozent).

„Der von der großen Mehrheit der Unternehmen wahrgenommene Anstieg der Bürokratielast steht im Widerspruch zu dem historischen Tiefstand des (einzig auf Informationspflichten) basierenden Bürokratiekostenindex. In Übereinstimmung mit den vorherigen Überlegungen kann diese Diskrepanz jedoch dadurch erklärt werden, dass die Bürokratiekosten nur einen sehr eingeschränkten Teil der von den Unternehmen empfundenen Bürokratielast widerspiegeln.“

Prof. Dr. Friederike Welter (IfM)

Was von dem Folgenden stört Sie am meisten an der bürokratischen Belastung in Deutschland?



Zeitfresser Bürokratie

Danach gefragt, welcher zentrale Aspekt mittelständische Entscheider am meisten an der bürokratischen Belastung stört, werden ein **hoher zeitlicher Aufwand und verlangsamte Abläufe** mit Abstand am häufigsten angeführt: 44 Prozent stimmen hierfür, in den Branchen Handel (50 Prozent) und Dienstleistungen (49 Prozent) ist es sogar die Hälfte. Doch auch im produzierenden Gewerbe ist dieser Aspekt mit 34 Prozent der am häufigsten genannte.

Jeweils von etwa jedem vierten Befragten als am störendsten empfunden: die **hohen Kosten** durch personelle Aufwände (24 Prozent) und die **Praxisferne** vieler Regelungen (23 Prozent). Eher selten (nur von 8 Prozent) wird eine so gravierende **Einschränkung des unternehmerischen Handlungsspielraums** durch Bürokratie wahrgenommen, dass diese als die größte Belastung wahrgenommen wird.

In welchen Bereichen haben Sie das Gefühl, dass Ihr Unternehmen durch Bürokratie und staatliche Regulierungen substantiell am Handeln gehindert wird?

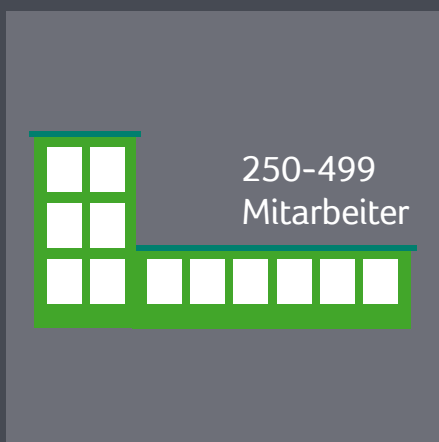


42%

Bei der Einstellung neuer Mitarbeiter

34%

Bei der Tatigung von Investitionen



37%

Bei der Realisierung neuer Bauvorhaben

31%

Bei dem Zugang zu neuen, bislang regulierten Markten

26%

Bei der Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen

23%

Bei dem Zugang zu internationalen Markten (sei es durch hiesige oder dortige Regulierungen/Markteintrittshurdern)

Jobkiller Burokratie

Bei drei Viertel der Befragten (74 Prozent) besteht der Eindruck, dass ihr Unternehmen durch Burokratie und staatliche Regulierungen in mindestens einem der sechs zur Auswahl gestellten Bereiche substantiell am unternehmerischen Handeln gehindert wird.

Am dramatischsten fallt dabei der Bereich der **Personaleinstellungen** auf: Hier sagt mehr als jeder dritte befragte Entscheider (37 Prozent), dass ihn Burokratie und staatliche Regulierung in hohem Mae an der Einstellung neuer Mitarbeiter hindern. Die kleinen Unternehmen sind hierbei sogar noch starker eingeschrankt: 42 Prozent der befragten Unternehmen mit 1 bis 9 Mitarbeitern sagten, sie wurden durch Burokratie und staatliche Verordnungen daran gehindert, neues Personal einzustellen. Bei den groen Unternehmen (250 bis 499 Mitarbeiter) gilt diese Aussage immerhin noch fur 30 Prozent der Befragten.

„Wenn rund jeder vierte Unternehmer angibt, dass er sich durch Burokratie und staatliche Regulierung an der Einstellung neuer Mitarbeiter behindert fuhle, dann ist die deutsche Gesetzgebung ein wahrer Jobkiller.“

Peter Dewald

Deregulierung der Markte besonders fur groe Unternehmen ein Thema

Fast genauso haufig fuhlen sich die Unternehmen daran gehindert, **Bauvorhaben** umzusetzen (35 Prozent). Besonders Grounternehmen (37 Prozent) und Firmen aus dem produzierenden Gewerbe (39 Prozent) fuhlen sich bei der Realisierung von Bauvorhaben gegangelt.

Im Hinblick auf die gesamtwirtschaftlichen Wachstumspotenziale ist an dem Ergebnis besonders interessant, dass rund drei von zehn mittelstandischen Unternehmen angeben, dass Burokratie und staatliche Regulierung sie an der **Durchfuhrung von Investitionen** nachhaltig hindern. Kleinere Unternehmen mit 1 bis 9 Beschaftigten sind von

dieser Wachstumsbremse am haufigsten betroffen (34 Prozent).

Beim **Zugang zu neuen, bislang regulierten Markten**, der **Moglichkeit, neue Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln** sowie dem **Zugang zu internationalen Markten** sind es vor allem die gehobenen Mittelstandler, die sich hieran gehindert fuhlen.

„Gerade beim Zugang zu bislang regulierten Markten sowie beim internationalen Wettbewerb sollte der Gesetzgeber fur mehr Deregulierung im Markt sorgen. Als positive Beispiele konnen hier etwa die Deregulierungen des Fernverkehrs in 2013 oder der Telekommunikationsnetze in den 2000er Jahren genannt werden, die zu einem Boom im Bereich der Fernbusse bzw. der alternativen Telekommunikationsnetzbetreiber gefuhrt hat.“

Peter Dewald



„Insgesamt zeigt sich, dass sich ein beachtlicher Teil der mittelständischen Unternehmen durch Bürokratie und staatliche Regulierung in ihrem Wachstum eingeschränkt fühlt. Unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten ist dieses Ergebnis als bedenklich zu bewerten. Es ist mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass die Unternehmen nicht so sehr durch staatliche Informationspflichten am Wachstum gehindert werden, sondern vorrangig durch behördliche Vorschriften und Auflagen, die dem Erfüllungsaufwand zuzuordnen sind (z.B. in den Bereichen Umweltschutz, Arbeits- und Produktsicherheit, Baurecht). Letztere sind zwar in hohem Maße (mit-)verantwortlich für die wahrgenommene Belastung, werden allerdings nicht vom Bürokratiekostenindex erfasst.“

Prof. Dr. Friederike Welter (IfM)

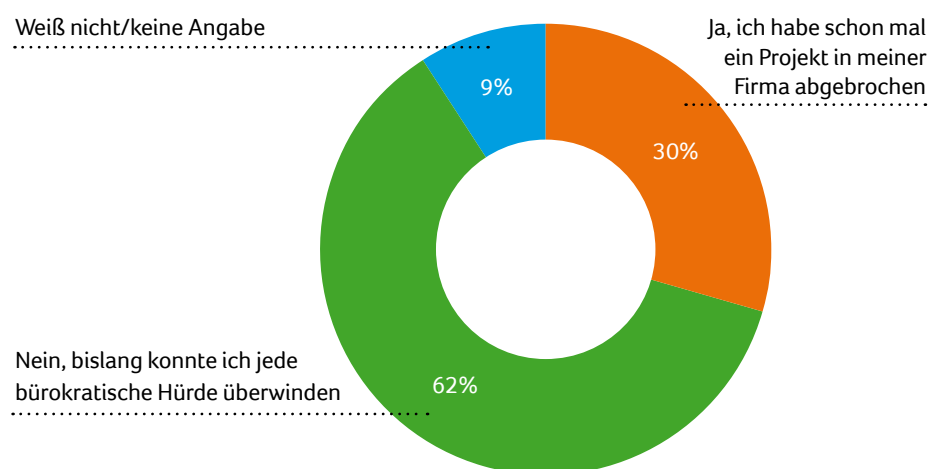
Bürokratie stoppt Projekte

Schlimmstenfalls führen unüberwindbare bürokratische Hürden zum **Abbruch unternehmerischer Projekte**. Bei einem Drittel aller befragten Unternehmer (30 Prozent) war dies schon einmal der Fall. In der Dienstleistungsbranche und der Industrie etwas häufiger (35 Prozent bzw. 31 Prozent) als im Handel (23 Prozent). Während größere Unternehmen weniger Probleme damit haben und Projekte leichter durchsetzen können, scheitern vor allem die kleineren Firmen mit 10 bis 49 Mitarbeitern (38 Prozent) an bürokratischen Hürden. Insgesamt 62 Prozent gaben hingegen an, dass sie bislang noch jede bürokratische Hürde überwinden konnten, neun Prozent machten keine Angaben.

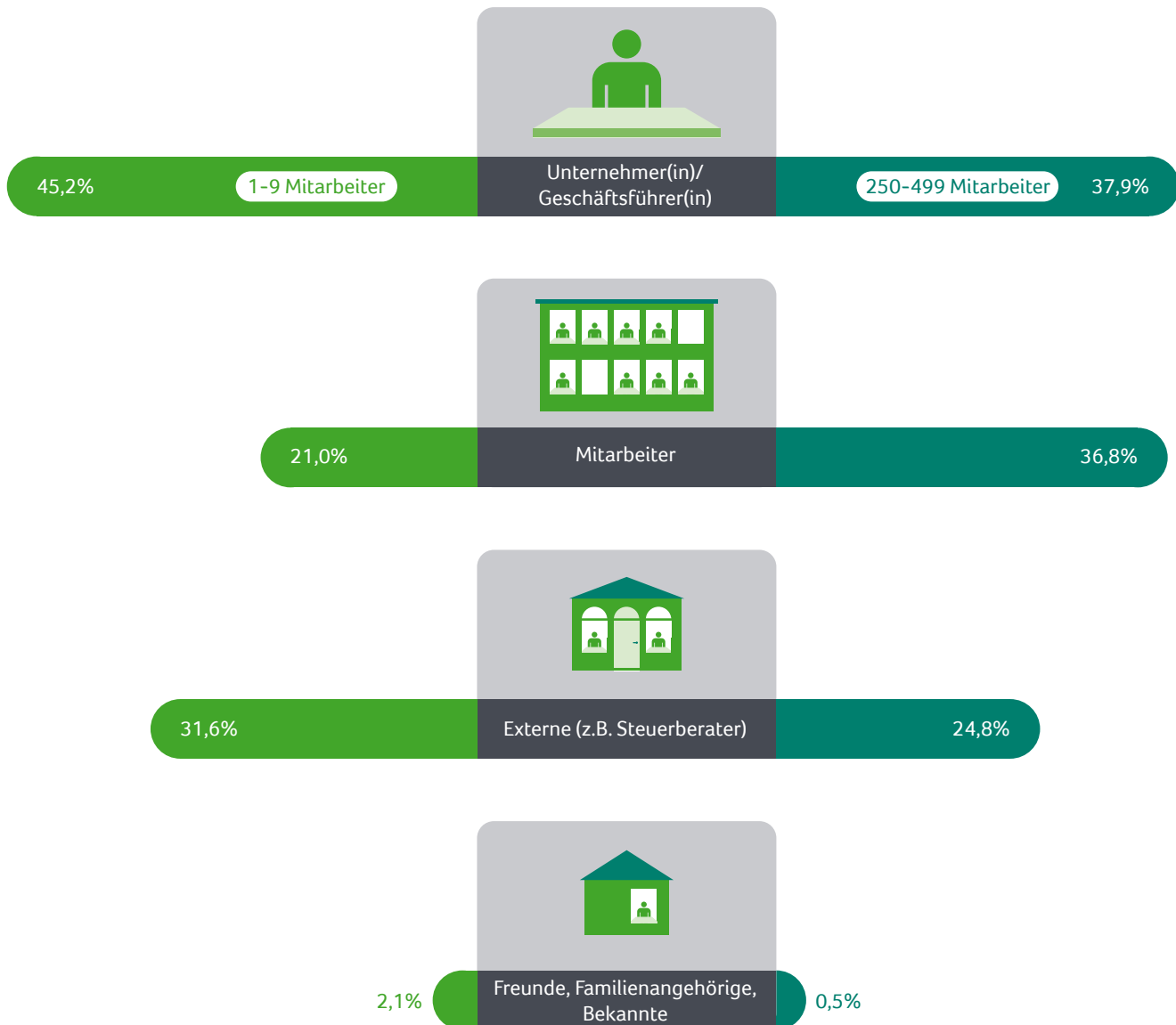
„Wenn jedes dritte Unternehmen schon einmal ein Projekt aufgrund von unüberwindbaren bürokratischen Hürden gestoppt und somit auf konkrete Wachstumschancen verzichtet hat, so unterstreicht dies einmal mehr die Dringlichkeit des Bürokratieabbaus in Deutschland.“

Peter Dewald

Gab es schon einmal ein unternehmerisches Projekt, das Sie abgebrochen haben, weil Sie auf eine unüberwindbare, bürokratische Hürde gestoßen sind?



Wer macht was in Sachen Bürokratie? So unterscheiden sich große und kleine Firmen.



Bürokratiebewältigung ist Chefsache

Wer schlägt sich nun am längsten mit der Bürokratie herum? Überraschenderweise eher der Unternehmer selbst und nicht etwa der externe Dienstleister wie z.B. ein Steuerberater. Die bürokratiebedingten Arbeiten werden in den Unternehmen zu einem großen Teil vom Unternehmer selbst oder dem Geschäftsführer erledigt – im Durchschnitt liegen 41 Prozent der anfallenden Arbeiten in dessen Aufgabenbereich. Von Mitarbeitern werden durchschnittlich 31 Prozent, von Externen 27 Prozent und von Freunden,

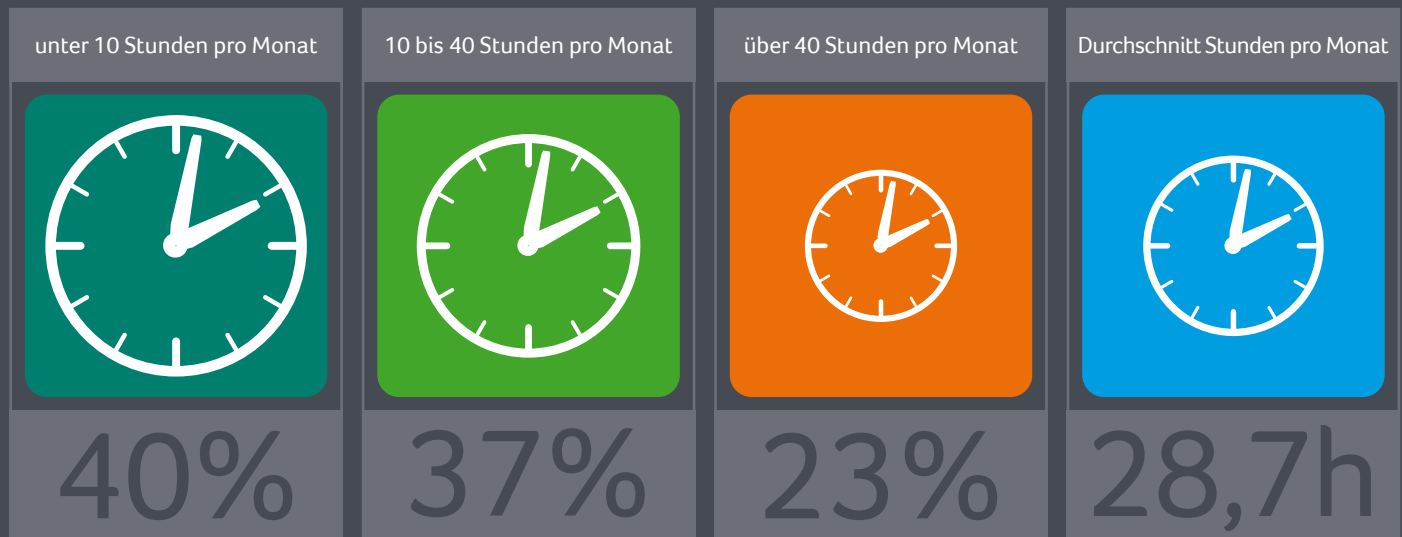
Familienangehörigen bzw. Bekannten nur ein verschwindend geringer Anteil von einem Prozent ausgeführt.

Kleine Unternehmer stellen sich der Bürokratie entweder selbst – oder lagern sie komplett aus

Sehr auffällig bei der Erledigung der bürokratiebedingten Arbeiten sind naheliegende Unterschiede je nach Größe des betreffenden Unternehmens: In Betrieben unter zehn Mitarbeitern ist der durchschnittliche Anteil der bürokratischen Pflichten, die von der Unternehmensleitung selbst

erledigt werden, am größten (45 Prozent in Betrieben mit 1 bis 9 Mitarbeitern gegenüber über 38 Prozent in Firmen mit mehr als 250 Mitarbeitern). Auch Externe, wie zum Beispiel Steuerberater, werden in den kleineren Unternehmen häufiger in Anspruch genommen als in den größeren. Bei großen Unternehmen kann der anfallende Arbeitsaufwand offensichtlich häufiger mit internen Kapazitäten gedeckt werden – je größer das Unternehmen, desto höher ist auch der durchschnittliche Arbeitsanteil eigener Mitarbeiter an den bürokratiebedingten Aufgaben.

Gerade in Familienunternehmen gibt es eine Vielzahl an unentgeltlich geleisteten Arbeiten. Wie viele Stunden pro Monat leisten Ihre Freunde, Familienangehörigen oder Bekannte geschätzt unentgeltlich?



Bürokratie wird nur in Ausnahmefällen an Freunde, Familie und Bekannte ausgelagert

Der Grund für den äußerst niedrigen Bürokratieanteil, der von Personen aus dem persönlichen Umfeld übernommen wird: In neun von zehn Unternehmen erledigt diese Gruppe überhaupt keine bürokratiebedingten Arbeiten. Nur 30 der 400 befragten Unternehmerinnen und Unternehmer (7,5 Prozent) geben an, dass in ihrem Unternehmen bürokratiebedingte Aufgaben – zumindest teilweise – unentgeltlich durch Freunde, Familienangehörige und/oder Bekannte erledigt werden. Aber auch in jenen Unternehmen, die in dieser Hinsicht z.B. durch Angehörige unterstützt werden, bleibt der Anteil größtenteils bei maximal 20 Prozent der insgesamt anfallenden bürokratischen Aufgaben.

Wenn entsprechende Arbeiten von Freunden, Familienangehörigen und/oder Bekannten erledigt werden, geschieht dies mit sehr unterschiedlichem Zeitumfang: Zumeist liegt dieser unter 40 Stunden im Monat, häufig sogar unter zehn Stunden. Die durchschnittlich geleistete Arbeitszeit beläuft sich auf 28,7 Stunden pro Monat. Die unentgeltliche Unterstützung aus dem Familien- oder Bekanntenkreis bewegt sich also größtenteils im kleineren Rahmen.

Aufgrund der geringen Anzahl von Befragten, in deren Unternehmen bürokratiebedingte Arbeiten von Angehörigen erledigt werden und die daher zur Stundenzahl Angaben machen konnten, sind die Ergebnisse jedoch lediglich als Tendenzaussage zu verstehen.

1,52 Milliarden Euro versteckte Bürokratiekosten für deutsche KMU?

Würde man davon ausgehen, dass die oben geschilderte Tendenz auf die Grundgesamtheit der rund 3,65 Millionen KMU* in Deutschland mit bis zu 499 Mitarbeitern hochgerechnet werden könnte, und dort überall 28,7 Stunden pro Monat unentgeltlich geleistet würden, käme eine durchaus stattliche Zahl an unentgeltlich geleisteten Bürokratie-Stunden und deren Kosten zusammen.

Beispielrechnung:

3,65 Millionen KMU*
 x 7,5 Prozent
 x 28,7 Stunden/Monat**
 x 12 Monate
 x 16,12 Euro***
 ≈ unentgeltlich geleisteten Bürokratiestunden im Wert von ca. 1,52 Milliarden Euro

* Anzahl KMU in Deutschland in 2012: 3.649.051; Quelle: IfM Bonn

** Anzahl der durchschnittlich geleisteten Arbeitszeit: 28,7 Stunden/Monat; Quelle: Sage

*** „Im Durchschnitt verdienen Bürokaufleute ohne Berücksichtigung von Weihnachts- und Urlaubsgeld und anderen Sonderzahlungen monatlich 2.246 € (Basis: 38 Wochenstunden).“ Daraus ergibt sich ein ungefähre, durchschnittlicher Stundenlohn einer Bürokauffrau / eines Bürokaufmann von ca. 16,12 € / Stunden; Quelle: Projekt LohnSpiegel, Arbeitspapier 25, herausgegeben vom Wirtschaft- und Sozialwissenschaftlichen Institut (WS) in der Hans-Böckler-Stiftung, Mai 2014, (www.lohnspiegel.de).

„1,52 Milliarden Euro für unentgeltlich geleistete Arbeitsstunden zur Bewältigung bürokratischer Aufgaben? Natürlich muss diese Zahl mit Vorsicht interpretiert werden, jedoch zeigt sie, dass kleine und mittlere Unternehmen noch viel stärker von bürokratischen Belastungen betroffen sind, als vielfach angenommen.“

Peter Dewald

KMU sind bürokratiemüde

Neben der Erledigung der bürokratiebedingten Arbeiten ist beim Umgang mit Bürokratiebelastungen von Interesse, inwiefern sie dazu führen, dass sich Unternehmen aktiv engagieren, um gesetzliche Änderungen anzustreben, die die Belastungen verringern.

Knapp zwei Drittel der Unternehmer (61 Prozent) beurteilt die Situation zwar als „nicht erfreulich“, nimmt die Bürokratiebelastung jedoch so hin, wie sie ist. Weniger als jeder zehnte Entscheider hält die Situation für „nicht so schlimm“ (9 Prozent). Doch nur jeder Dritte geht tatsächlich aktiv gegen die bürokratische Belastung vor: Rund jedes sechste Unternehmen weist die zuständigen Verwaltungsbehörden direkt auf bürokratiebedingte Missstände hin (16 Prozent), während 14 Prozent der Unternehmen sich politisch oder in Verbänden engagieren.

Aktiv für den Bürokratieabbau engagieren sich eher große als kleine Unternehmen

Mit 70 Prozent nicht engagierten Unternehmern ist somit keine breite Mobilisierung gegen Bürokratie und staatliche Regulierungen feststellbar – und das quer über alle Branchen und Unternehmensgrößenklassen hinweg. Wer sich aktiv politisch engagiert, ist meist Teil eines Großunternehmens ab 250 Mitarbeitern (21 Prozent). In den größeren Unternehmen gibt es jedoch auch mehr Befragte, die die Situation als „nicht so schlimm“ bezeichnen (11 Prozent und 12 Prozent) im Vergleich zu den kleineren und mittleren Unternehmen (5 Prozent und 9 Prozent).

Im Umgang mit der bürokratischen Belastung für Ihr Unternehmen: Was von dem Folgenden trifft auf Sie zu?

Ich engagiere mich politisch oder in Verbänden gegen die zunehmende Bürokratisierung

14%



Ich weise die zuständige Verwaltungsbehörde auf bürokratiebedingte Missstände hin

16%



Ich finde die Situation zwar nicht erfreulich, nehme sie aber so hin, wie sie ist

61%



Ich finde die Situation gar nicht so schlimm

9%



Aktuelle Gesetze, die den Mittelstand fordern

GoBD

Die „Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff“ (**GoBD**) regeln die Aufbewahrung von handelsrechtlich und steuerrechtlich relevanten Daten und Dokumenten in elektronischer Form. Die GoBD wurden durch ein Schreiben des Bundesfinanzministeriums am 14. November 2014 in elektronischer Form publiziert und sind ab 1. Januar 2015 gültig.

Schnellreaktionsmechanismus

Der **Schnellreaktionsmechanismus** soll den Umsatzsteuerbetrug bekämpfen. Er schafft für das Bundesfinanzministerium (BMF) eine Ermächtigung, wonach es die Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers zeitlich befristet ausdehnen kann. Das BMF kann durch die Rechtsverordnung unter Zustimmung des Bundesrats regeln, dass für die Dauer von maximal neun Monaten die Reverse-Charge-Regelung auch für diese Fallgruppen gilt. Die Reverse-Charge-Regelung ist eine umsatzsteuerliche Regelung, nach der in bestimmten Fällen nicht der leistende Unternehmer, sondern sein Kunde (Leistungsempfänger) die Umsatzsteuer schuldet.

MOSS

Hinter **MOSS** verbergen sich EU-rechtliche Vorgaben, die den Ort der Leistung für Telekommunikations-, Rundfunk- und Fernsehleistungen sowie auf elektronischem Weg erbrachte Leistungen am Sitz des Leistungsempfängers regeln. MOSS gilt grundsätzlich bereits ab dem 1. Oktober 2014, ist aber erstmals ab dem 1. Januar 2015 anzuwenden. Die neuen Vorgaben sollen Unternehmen die praktische Handhabung erleichtern, indem die sonst in EU-Staaten abzugebenden Erklärungen in einem Datensatz an das Bundeszentralamt für Steuern übermittelt werden können.

ElterngeldPlus

Das neue Gesetz für das „**ElterngeldPlus**“ ist vom Bundestag im vergangenen November verabschiedet worden: Eltern sollen ab dem 1. Juli 2015 länger Elterngeld gezahlt bekommen. Es soll eine frühe Rückkehr in den Job attraktiver machen und Eltern die Möglichkeit geben, in Teilzeit zu arbeiten und zusätzlich Elterngeld zu erhalten. Bislang konnte das Elterngeld maximal 14 Monate bezogen werden, künftig lässt sich der Bezug auf 28 Monate ausdehnen – allerdings in halber Höhe.

Tachographen-Verordnung

Am 2. März 2015 wurde nochmal an der **Tachographen-Verordnung** der EU gedreht, die festlegt, ab wann Unternehmen einen Fahrtenschreiber einsetzen müssen. Die Grenze wurde von 50 auf 100 km ausgeweitet, was insbesondere Handwerkern zugutekommt.



Aktuelle Gesetze: Der Großteil ist gut vorbereitet

Gesetze und Regelungen kommen in den meisten Fällen nicht dauerhaft unverändert zur Anwendung, sondern werden von Zeit zu Zeit angepasst bzw. ergänzt. Daher hat Sage die Unternehmen auch gefragt, wie gut sie sich auf aktuelle Gesetze und Verordnungen vorbereitet fühlen und welche Auswirkungen die Einführung zweier konkreter Neuerungen, der elektronischen Bilanz (E-Bilanz) sowie des Mindestlohns, für die Unternehmen hatte.

Grundsätzlich ist der Anteil derjenigen, die sich gut über die Änderungen informiert fühlen, beinahe durchgehend höher als der Anteil derjenigen, die sich schlecht informiert fühlen. Lediglich in

puncto **Schnellreaktionsmechanismus** sowie **Tachografenverordnung** überwiegt der Anteil jener Entscheider, die von Wissenslücken berichten. Beim **Mindestlohn**, den Grundsätzen zur ordnungsgemäßen Führung und Aufbewahrung von Büchern (**GoBD**) sowie der **E-Bilanz** ist der Anteil der gut Informierten sogar jeweils etwa doppelt so hoch wie jener der schlecht Informierten. Allerdings sind diese Gesetze auch schon länger in Kraft.

Insgesamt deutet dieses Ergebnis also nicht unbedingt auf gravierende Vorbereitungsmängel im Hinblick auf die gesetzlichen Änderungen hin – dennoch zeigt es eindeutiges Optimierungspotenzial, denn unabhängig von der einzelnen Neuerung fühlt sich jeweils **mindestens jeder vierte befragte Entscheider ausdrücklich schlecht informiert**.

Im Vergleich am besten informiert fühlen sich die Befragten noch bei den GoBD (64 Prozent), dem Mindestlohn (57 Prozent) und der E-Bilanz (47 Prozent).

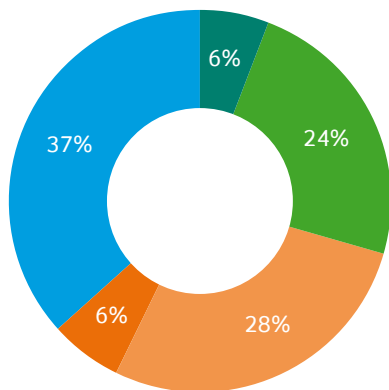
Auffällig hoch sind bei dieser Frage die jeweiligen Anteile derjenigen, die keine Antwort gegeben haben. Diese fallen je nach betrachteter Neuerung unter-

schiedlich hoch aus, betreffen im Falle der Tachografenverordnung und des Elterngeld Plus allerdings rund jedes zweite Unternehmen. Auch zur Harmonisierung der Umsatzsteuer (MOSS) haben sich ganze 35 Prozent der Befragten nicht geäußert. Zum Schnellmechanismus haben sich 37 Prozent der Studienteilnehmer enthalten.

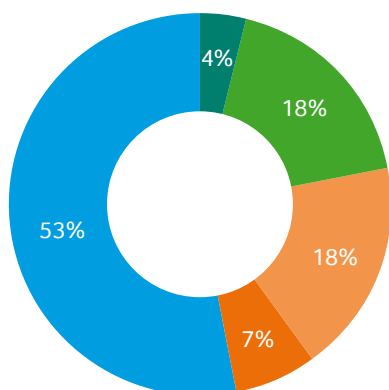
Dabei muss an dieser Stelle offen bleiben, ob ein hoher Anteil von Befragten, die keine Angaben machen, auf mangelnde Vorbereitung hinweist – oder ob die betreffenden Regelungen für das Einzelunternehmen schlicht nicht oder nur am Rande relevant sind.

„Es verwundert mich schon, dass so viele Befragte angeben, die Verordnung gut umgesetzt zu haben. GoBD scheint für viele Unternehmen unkritisch zu sein. Ich wage aber die These, dass viele schlicht die Fallstricke nicht kennen, die sich in den neuen Verordnungen verstecken. Denn die GoBD hat mit ihren Änderungen zum 1. Januar 2015 ihre Vorgaben nochmal deutlich verschärft. Wir glauben daher, dass es hier ein großes Informationsdefizit gibt.“

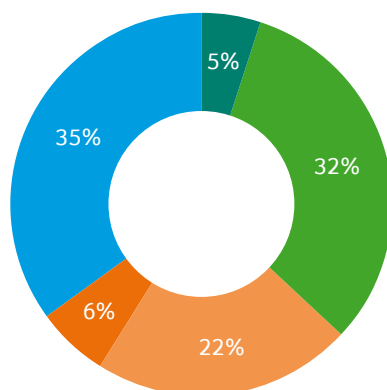
Peter Dewald



Umsatzsteuer-Schnellreaktionsmechanismus



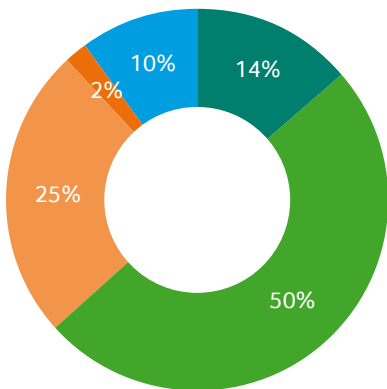
Tachografenverordnung



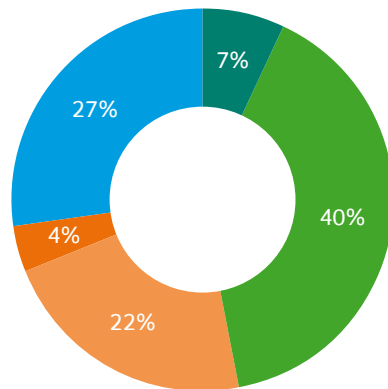
Harmonisierung der Umsatzsteuer in der EU (MOSS)

Auch aktuell ändern sich die Gesetzeslage und damit auch die bürokratischen Anforderungen an Unternehmen. Wie gut fühlen Sie sich auf die Neuerungen in den folgenden Bereichen vorbereitet?

- Sehr gut
- Gut
- Schlecht
- Sehr schlecht
- Keine Angabe/weiß nicht



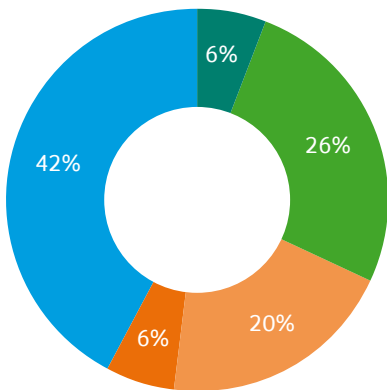
Grundsätze zur ordnungsgemäßen Führung und Aufbewahrung von Büchern (GoBD)



E-Bilanz

Auch aktuell ändern sich die Gesetzeslage und damit auch die bürokratischen Anforderungen an Unternehmen. Wie gut fühlen Sie sich auf die Neuerungen in den folgenden Bereichen vorbereitet?

- Sehr gut
- Gut
- Schlecht
- Sehr schlecht
- Keine Angabe/weiß nicht



ElterngeldPlus

E-Bilanz erzeugt bei jedem vierten Unternehmen Mehraufwand

Als elektronische Bilanz oder E-Bilanz wird in Deutschland die elektronische Übermittlung einer Unternehmensbilanz an das zuständige Finanzamt bezeichnet. Grundsätzlich sind die Inhalte der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für Wirtschaftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2011 beginnen, durch Datenfernübertragung zu übermitteln.

Auf die E-Bilanz fühlte sich die Hälfte der mittelständischen Unternehmen (47 Prozent) „gut“ oder „sehr gut“ vorbereitet, ein Viertel der Befragten allerdings kann dies nicht von sich behaupten (26 Prozent). Ein weiteres Viertel (27 Prozent) machte keine Angaben. Es bleibt die Frage, inwiefern die Einführung der E-Bilanz die Unternehmen vor Probleme gestellt hat.

Betrachtet man die Umfrageergebnisse genauer, geben sie zu denken: Nicht einmal der Hälfte der befragten Unternehmen (46 Prozent) gelang eine problemlos

Sicherheitsfälle GoBD?

Zwei Drittel fühlen sich auf die neue GoBD-Verordnung bereits gut vorbereitet. Es gibt auch nur einen geringen Anteil von zehn Prozent der Befragten, der keine Angaben gemacht hat. Somit kennen die Unternehmer die GoBD, lassen die Ergebnisse vermuten.

ElterngeldPlus

Ähnlich sieht es vermutlich mit dem ElterngeldPlus aus. Ganze 42 Prozent der Befragten haben keine Angabe dazu gemacht, wie gut sie sich auf das Gesetz vorbereitet fühlen. Ein Höchstwert der Enthaltungen. Dabei ist diese Regelung nicht unwichtig für werdende Eltern. Sie haben künftig die Möglichkeit, ihre Elternzeit deutlich zu verlängern – allerdings bei halbiertem Elterngeld. Trotzdem haben viele Unternehmen diese Neuerung noch nicht auf dem Schirm.

Mit Einführung der elektronischen Bilanz, kurz E-Bilanz, haben sich die Anforderungen an viele Unternehmen verändert. Welche der folgenden Aussagen trifft für Ihr Unternehmen zu?

	Mitarbeiterzahl			
	1-9	10-49	50-249	250-499
	100%	100%	100%	100%
Wir mussten einen externen Dienstleister beauftragen	61	60	39	41
Wir konnten die E-Bilanz problemlos umsetzen	51	42	45	46
Wir haben einen deutlichen Mehraufwand in der Buchhaltung	39	38	48	45
Wir waren ausreichend und rechtzeitig informiert	51	28	43	45
Wir wurden mit der Umsetzung allein gelassen	27	24	9	18
Keine Angabe	4	9	9	9

se Umsetzung der E-Bilanz. Nur vier von zehn Firmen (42 Prozent) sahen sich zum Zeitpunkt der Einführung ausreichend und rechtzeitig informiert. Ebenfalls vier von zehn Befragten (43 Prozent) weisen auf einen deutlichen Mehraufwand in der Buchhaltung hin.

Jeder zweite Mittelständler (50 Prozent) musste aufgrund der Einführung der E-Bilanz sogar einen externen Dienstleister beauftragen. Besonders häufig war dies in kleineren Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeitern der Fall (61 bzw. 60 Prozent gegenüber 39 bzw. 41 Prozent bei Unternehmen mit 50 Mitarbeitern und mehr) – dies liegt sicherlich an den geringeren internen Kapazitäten der Kleinunternehmer.

Mindestlohn: Auch vier Monate danach noch keine reibungslose Umsetzung

Am 1. Januar 2015 ist das **Mindestlohngesetz** in Kraft getreten. Es soll deutschlandweit für eine Anhebung des Lohnniveaus sorgen. Nur wenige sind ausgeschlossen von der Neuregelung. Zu den negativen Auswirkungen des Gesetzes zählen die umfassenden Dokumentationspflichten sowie die Generalunternehmerhaftung. Sie besagt stark verkürzt, dass Generalunternehmer haften können, sollte der beauftragte Subunternehmer keinen Mindestlohn zahlen.

Auf die **Einführung des Mindestlohns** fühlen sich mehr als die Hälfte der Betriebe (57 Prozent) gut vorbereitet, ein knappes Drittel (30 Prozent) fühlte sich aber immer noch „schlecht“ oder „sehr schlecht“ vorbereitet. 13 Prozent machten keine Angaben.

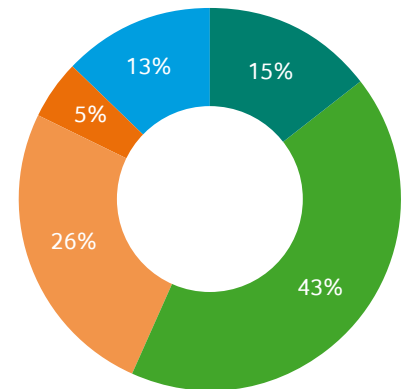
Ähnlich wie bereits bei der E-Bilanz verlief die Einführung des Mindestlohns aus Sicht der Entscheider nicht gerade optimal: Die Regelung konnte ebenfalls nur von knapp der Hälfte der Unternehmen (45 Prozent) problemlos umgesetzt werden, lediglich vier von zehn (42 Prozent) sahen sich als ausreichend sowie rechtzeitig informiert und ähnlich viele bemängeln einen Mehraufwand in der Lohnbuchhaltung (41 Prozent). Insbesondere kleinere Unternehmen mit ihren geringeren Kapazitäten waren von dem Gesetz etwas mehr belastet: 39 Prozent der Befragten gaben an, „schlecht“ bis

„sehr schlecht“ auf die Neuerungen im Bereich Mindestlohn vorbereitet zu sein; im Vergleich zu 25 Prozent bei den Unternehmen mit mehr als 50 Mitarbeitern.

Einen externen Dienstleister musste beim Thema Mindestlohn jedoch nur jeder Fünfte beauftragen (20 Prozent) – vermehrt wiederum kleinere Unternehmen (23 Prozent). Im Vergleich zur Einführung der E-Bilanz führte die Einführung des Mindestlohns jedoch deutlich seltener zur Inanspruchnahme externer Serviceleistungen.

Zusätzlich wurde beim Thema Mindestlohn nach Zeiterfassung und Generalunternehmerhaftung gefragt: Danach musste ein Viertel der Betriebe (27 Prozent) eigens Maßnahmen zur Arbeitszeiterfassung umsetzen, die Generalunternehmerhaftung führt für ein Fünftel (19 Prozent) zu Problemen.

Nachdem deutlich wurde, wie stark die Bürokratiebelastung in manchen Bereichen für die Unternehmen ist, stellt sich die Frage nach Möglichkeiten der Entlastung. Welche Maßnahmen halten Entscheider in mittelständischen Unternehmen für sinnvoll und zielführend?



Mindestlohn

Am häufigsten wünschen sie sich, dass die **Bearbeitungszeit** in Ämtern und Behörden verkürzt wird (78 Prozent) und beziehen sich damit auf den am häufigsten genannten, größten Störfaktor der Bürokratie, den erhöhten Zeitaufwand. Ebenfalls häufig befürwortet: Eine generelle **Vereinfachung des Rechtssystems** (75 Prozent), eine **Verbesserung der Zusammenarbeit** von staatlichen Behörden und Unternehmen (73 Prozent) sowie die **Reduktion der Informations-, Melde-, Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten** (71 Prozent).

Ebenso hat die Einführung des Mindestlohns die bürokratischen Anforderungen vieler Unternehmen verändert. Welche der folgenden Aussagen trifft auf Ihr Unternehmen zu?

	Mitarbeiterzahl			
	1-9	10-49	50-249	250-499
	100%	100%	100%	100%
Wir konnten die Mindestlohnregelungen problemlos umsetzen	43	48	43	47
Wir waren ausreichend und rechtzeitig informiert	36	45	41	45
Wir haben einen deutlichen Mehraufwand in der Lohnbuchhaltung	38	44	37	44
Wir wurden mit der Umsetzung allein gelassen	37	32	20	31
Wir mussten eine Zeiterfassung einführen	25	29	33	20
Wir mussten einen externen Dienstleister beauftragen	23	24	17	14
Die unkalkulierbare Generalunternehmerhaftung sorgt derzeit für Auseinandersetzungen mit unseren Kunden/Auftraggebern	19	22	16	18
Keine Angabe	18	10	21	14

Die Forderungen des Mittelstands: Was zur Entlastung geschehen muss

Jeweils sechs von zehn Entscheidern (61 Prozent) wünschen, dass **zentrale Anlaufstellen** für die Abwicklung behördlicher Verfahren geschaffen werden. Auf gleich großen Anklang stößt die Forderung, dass **steuerliche Betriebsprüfungen** nicht später als fünf Jahre nach Veranlagungsjahr durchgeführt werden (61 Prozent).

Für jeweils etwa die Hälfte der Mittelständler wären ein **einheitlicher Unternehmenssteuersatz** (54 Prozent) sowie der vermehrte **Einsatz elektronischer Abwicklungsverfahren**, so genannte

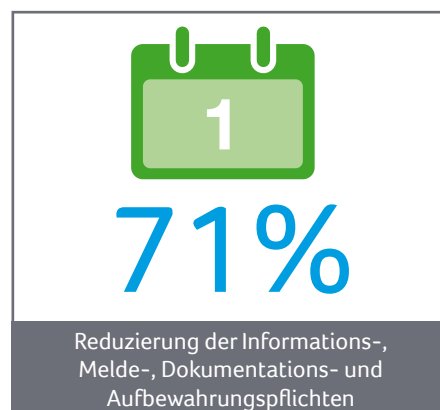
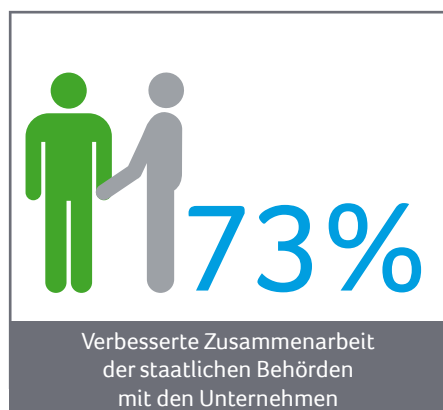
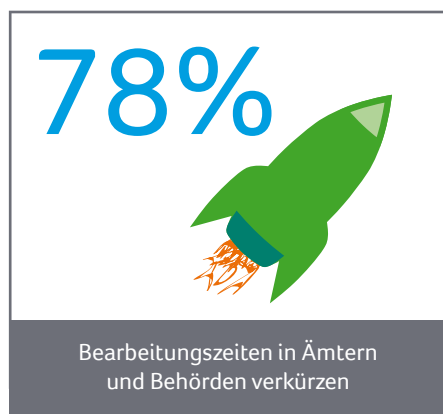
eGovernment-Prozesse, hilfreich (53 Prozent). Eine Rückverlegung des Stichtages für die **Abführung der Sozialversicherungsbeiträge** wäre dagegen nur für eine Minderheit von gut einem Drittel (38 Prozent) gewinnbringend.

Alle sind sich einig: Bearbeitungszeiten sind zu lang

Je nach Branche werden jeweils unterschiedliche Aspekte betont. Die Befragten aus der **Dienstleistungsbranche** forderten überdurchschnittlich häufig eine Vereinfachung des Rechtssystems, die Reduzierung verschiedener Infor-

mationspflichten, einen einheitlichen Unternehmenssteuersatz sowie eine Rückverlegung des Stichtags für Sozialversicherungsbeiträge. Mit unterdurchschnittlich häufigen Antworten fällt der **Handel** bei den Themen „zentrale Anlaufstellen“ sowie „steuerliche Betriebsprüfungen“ auf. Dass die Bearbeitungszeiten in Ämtern und Behörden verkürzt werden müssen, darin sind sich jedoch Vertreter aller Branchen einig.

Welche Maßnahmen sollte die Regierung ergreifen, um den Mittelstand von Bürokratie zu entlasten?



Weitere Maßnahmen zur Bürokratieentlastung

Zum Abschluss der Interviews hatten die befragten Entscheider die Gelegenheit, **weitere Maßnahmen zur Bürokratieentlastung** vorzuschlagen. Gut jeder Dritte hat diese Gelegenheit genutzt. Die meisten Vorschläge thematisieren die Optimierung von Gesetzen und Verordnungen (z.B. Steuergesetzen), generelle Vereinfachun-

gen sowie die Reduzierung von Dokumentationspflichten und staatlichen Kontrollen.

Zudem werden Maßnahmen wie die generelle Reduktion von Gesetzesänderungen, ein Abbau von EU-Richtlinien, mehr Unterstützung für Existenzgründer, kleine oder mittlere Unternehmen sowie

eine Optimierung der Information und Kommunikation genannt, womit sich die spontanen Nennungen größtenteils im gleichen inhaltlichen Rahmen bewegen wie die vorgegebenen Maßnahmen. Die folgende Wortwolke zeigt beispielhaft die Vorschläge, die sich Unternehmen zur Bürokratieentlastung wünschen:

weniger Dokumentationspflichten/
Statistiken/ Kontrollen durch den Staat

Information/Kommunikation optimieren

generelle Vereinfachungen

weniger Gesetzesänderungen erlassen

Bürokratie

weniger EU-Richtlinien und Verordnungen

mehr Unterstützung für Existenzgründer/
kleine und mittlere Unternehmen

sonstige Gesetze/Verordnungen optimieren

Steuergesetze optimieren/vereinfachen

Schlussbemerkung

Die an der Befragung teilnehmenden Unternehmen haben deutlich gemacht, in welchen Bereichen sie Verbesserungen wünschen und erwarten. Im Kern wird deutlich, dass diese Bereiche sich nicht allein auf eine Entlastung von Informationspflichten beschränken.

So würde die von einer großen Mehrheit gewünschte verbesserte Zusammenarbeit mit den Behörden ebenso wie die Verkürzung von Bearbeitungszeiten in Ämtern und Behörden den Umfang der gemessenen Informationspflichten nicht reduzieren. Auch zeitliche Aspekte spielen eine wesentliche Rolle, um Unternehmen zu entlasten. Wie anfangs gezeigt, wünschen sich die Unternehmen verständlichere Gesetze und Verordnungen, klare behördliche Zuständigkeiten sowie weniger häufige Änderungen der Gesetzeslagen – also Faktoren, die schließlich auch zeitliche und finanzielle Ressourcen für unternehmerische Tätigkeiten freisetzen. Dazu zählt auch die verstärkte Nutzung von elektronischen Abwicklungsverfahren (eGovernment). Dessen Anwendung kann Wege zu Ämtern und Behörden und damit Zeit und Kosten sparen. Diese papierlose und effizienzsteigernde Maßnahme setzt allerdings neben einer einfachen Handhabung und verständlichen Formulargestaltung auch eine medienbruchfreie Datenübertragung sowie geeignete Software-Programme voraus.

Zusammenfassend lässt sich festhalten: Die von der Bundesregierung ergriffenen Maßnahmen zur Reduzierung der bürokratiebedingten Belastung (mittelständischer) Unternehmen gehen in die richtige Richtung. Damit die Entlastung in höherem Maße von den Unternehmen wahrgenommen werden kann, sollte der Fokus des Bürokratieabbaus auf jene Bereiche ausgedehnt werden, die über die reinen Informationspflichten hinaus zum weiter definierten Erfüllungsaufwand zählen.

*Prof. Dr. Friederike Welter (IfM)
und Peter Dewald (Sage Software)*



Studiendesign und Methodik

Auftraggeber	Sage GmbH
Institut	TNS Emnid
Wissenschaftliche Begleitung	Institut für Mittelstandsforschung (IfM) Bonn
Methode	Online-Befragung (CATI to Web, Online-Interviews mit telefonischer Rekrutierung und Begleitung)
Grundgesamtheit	Mittelständische Unternehmen aus den Branchen Handel, Dienstleistung und produzierendem Gewerbe mit unter 500 Mitarbeitern
Zielpersonen	Mitglieder der Geschäftsführung, Führungskräfte, andere Entscheider im Unternehmen
Stichprobe	n = 400
Erhebungszeitraum	25. März bis 17. April 2014



Die TNS Emnid hat im Auftrag der Sage GmbH eine Unternehmensbefragung zum Thema „Bürokratie im deutschen Mittelstand“ durchgeführt. Die Studie untersucht einerseits die Belastung mittelständischer

Unternehmen durch Bürokratie sowie andererseits die Auswirkungen aktueller gesetzlicher Änderungen und mögliche staatliche Maßnahmen zur Entlastung der Unternehmen. Für die Datenerhebung und Auswertung war

TNS Emnid verantwortlich. Die Erstellung des Fragebogens erfolgte durch die Sage GmbH mit wissenschaftlicher Unterstützung durch das Institut für Mittelstandsforschung, Bonn (IfM) und TNS Emnid.

Methodischer Hinweis:

Da die dargestellten Anteilswerte auf ganze Zahlen gerundet sind, kann es vorkommen, dass sie sich nicht zu 100 Prozent aufsummieren. Aus demselben Grund können sogenannte „Top-Two-Werte“ (durch Addition zusammengefasste Kategorien wie: „sehr zufrieden“ + „eher zufrieden“) von der Summe der dargestellten Einzelkategorien abweichen. Bei Fragen mit mehreren möglichen Antwortoptionen können die aufaddierten Nennungen 100 Prozent überschreiten.



Branchen:

Die Umfrage unterscheidet die Befragungsgruppe nach drei Branchen: Handel, Dienstleistung und Produzierendes Gewerbe. Diese Branchen enthalten die folgenden Unterbranchen:

Produzierendes Gewerbe:		
<ul style="list-style-type: none"> • Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden 	<ul style="list-style-type: none"> • Herstellung von Papier, Pappe und Waren 	<ul style="list-style-type: none"> • Herstellung von Metallerzeugnissen
<p>Verarbeitendes Gewerbe/ Herstellung von Waren, darunter:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln • Getränkeherstellung • Tabakverarbeitung • Herstellung von Textilien • Herstellung von Bekleidung • Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen • Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren 	<ul style="list-style-type: none"> • Herstellung von Druckerzeugnissen • Kokerei- und Mineralölverarbeitung • Herstellung von chemischen Erzeugnissen • Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen • Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren • Herstellung von Glas, Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden • Metallerzeugung und -bearbeitung 	<ul style="list-style-type: none"> • Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen • Herstellung von elektrischen Ausrüstungen • Maschinenbau • Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen • sonstiger Fahrzeugbau • Herstellung von Möbeln • Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen • Herstellung von sonstigen Waren

Handel:
<ul style="list-style-type: none"> • Handel mit Kraftfahrzeugen • Großhandel • Einzelhandel

Dienstleistungen:	
<ul style="list-style-type: none"> • Gastgewerbe, Beherbergung und Gastronomie • Verkehr und Lagerei • Information und Kommunikation • Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen • Grundstücks- und Wohnungswesen 	<ul style="list-style-type: none"> • Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen • öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung • Gesundheits- und Sozialwesen • Kunst, Unterhaltung und Erholung • Erbringung von sonstigen Dienstleistungen



Über die Bürokratiemonster-Kampagne

Bürokratie ist das, was viele Unternehmen im Tagesgeschäft belastet, viel Zeit kostet und von ihrem Kerngeschäft abhält. Bürokratie bremst den Mittelstand aus.

Die Sage GmbH, Hersteller kaufmännischer Software, und seine Partner, darunter namhafte Verbände wie der Bundesverband Mittelständische Wirtschaft, der Verband der Gründer und Selbstständigen oder der Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks, haben es sich mit der Bürokratiemonster-

Kampagne zum Ziel gesetzt, Aufmerksamkeit zu schaffen für die Belastungen im Mittelstand.

Im April 2015 hat Sage mit einer bei TNS Emnid in Auftrag gegebenen Studie zur „Bürokratie im deutschen Mittelstand“ untersuchen lassen, wie stark sich die hiesigen Unternehmen belastet fühlen. Wissenschaftlich begleitet vom Institut für Mittelstandsforschung hat die Umfrage aufgezeigt, dass die Unternehmen sich stark belastet fühlen.

Neben der Studie macht Sage mit zahlreichen weiteren Maßnahmen wie einem Online-Bürokratie-Check, Ratgebern, einem Bürokratiemonster-Wettbewerb und einem eigens für die Kampagne entwickelten Online-Spiel auf das Thema aufmerksam.

Mehr Informationen zur Kampagne mit all ihren Maßnahmen finden Sie unter: www.sage.de/buerokratiemonster

BÜROKRATIE MONSTER



Über die Sage GmbH

Die Sage Gruppe ist ein führender Anbieter von betriebswirtschaftlicher Software für kleine und mittlere Unternehmen auf der ganzen Welt. Gegründet im Jahr 1981 hat Sage heute mehrere Millionen Kunden und 13.000 Mitarbeiter in 23 Ländern.

Seit mehr als 30 Jahren geben wir unseren Kunden das Plus an Freiheit, mit dem sie erfolgreich sein können. Weil jedes Unternehmen anders ist, bieten wir Produkte und Services, die unterschiedlichste Bedürfnisse abdecken, einfach und komfortabel zu bedienen sowie sicher und effizient sind.

Im deutschen Mittelstand ist die Sage GmbH mit 250.000 Kunden und mehr als 1.000 Fachhändlern einer der Marktführer für betriebswirtschaftliche Software und Services. Im Geschäftsjahr 2013/2014 erwirtschaftete Sage in Deutschland einen Umsatz von über 100 Millionen Euro und beschäftigte ca. 850 Mitarbeiter.

Mehr Informationen erhalten Sie unter www.sage.de.